



Dipl. Ing. (FH) Reinhard Bernsdorf Ehrenbürgstraße 5a, 81249 München

München, 18. November 2020

Münchner Wertstoffinseln

Bürgerantrag:

Das Kommunalreferat und die AWM werden gebeten sichtbare, dringende Verbesserungen bei den Wertstoffinseln zumindest bei den Einfallstraßen umzusetzen. Es ist nach wie vor eine fortwährende Zumutung für alle Anwohner.

Begründung:

In meinen Augen gibt es letzten Endes nur zwei Möglichkeiten: Entweder man versucht a) die illegalen Ablagerungen zu bekämpfen oder b) man wird damit wie bisher weiterwirtschaften, was für die betroffenen Anlieger keine Lösung darstellt.

Zu a)

Frau Alina Mayer (AWM) schrieb am 1.10. 2020, dass der AWM die Möglichkeit hat die Täter von illegalen Ablagerungen zur Rechenschaft zu ziehen, gibt aber gleichzeitig zu, dass sich die Feststellung oftmals als schwierig darstellt.

Natürlich ist eine Videoüberwachung (TOP 1.5 der AWM-Broschüre) aufwändig und es sind die Auflagen der Datenschutzgrundverordnung zu beachten. Man kann sich aber überlegen, wie man den Aufwand kostengünstig gestaltet. Auch sind im Wesentlichen nur die Bereiche in den Stadtbezirke betroffen, die in der Nähe von Einfallstraßen ihre Wertstoffinseln stehen haben. Anstelle von neu zu verlegenden Stromleitungen kann man vorhandene Lichtmasten z. B. der Bundesstraße oder der Anliegerstraße nutzen und wie bereits an anderen Stellen mit WLAN versorgen. Da die meisten illegalen Ablagerungen in den Nachtstunden erfolgen, macht es nichts aus, wenn nur zu dieser Zeit Strom für WLAN und Videokamera zur Verfügung steht. Die Aufkleber auf den Containern werden dabei gerne übersehen, dass weder an Sonn- und Feiertagen und auch nicht nach 19:00 Uhr abgeladen werden darf.

Selbstverständlich muss dann ein Schild darauf aufmerksam machen, dass der Bereich videoüberwacht wird.

Da die kritischen Ablagerungen zumeist von Bürgern aus dem Umland von München mit dem Auto erfolgen, erfasst man das Kfz-Kennzeichen und die abladende Person.

Es geht um große Missstände zu beseitigen mit denen die Anlieger seit Jahren leben müssen, aber dies nicht länger wollen.

Zu b)

Dass ab 1. Januar 2021 ein wesentlich höherer Leerungsrhythmus eingeführt wird ist erfreulich. Auch soll nicht mehr zwischen Metall- und Kunststoffverpackungen unterschieden werden, so dass auch die zeitlich verfügbare Kapazität steigt.

Leider ziehen die Container Ungeziefer an (TOP 1.8) und deshalb sollte schon lange der Standplatz mit Bodenplatten abgedeckt werden, damit sich keine Ratten mehr eingraben können. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Zweimal musste das RGU schon über einen längeren Zeitraum Rattenfallen aufgestellt. Die Ursache liegt darin begründet, dass nicht nur Verpackungen abgeladen werden sondern auch Lebensmittel als auch verschiedene Reste in den Verpackungen. Wer ist verantwortlich für die Durchführung der notwendigen massiven Bodenabdeckung? Im damaligen Antwortschreiben stand: Remondis!

Wir sind am Verbleib der Container (TOP 1.9) sehr interessiert, doch wenn sich der unhaltbare Zustand in den nächsten Monaten nicht ändert, werde ich den Abzug der Container beantragen.

c) Allgemein

Auch liegen in letzter Zeit immer öfter auch Schuhe und Textilien um den Container herum.

Mancher Bürger hat entdeckt, dass man auch ganz andere Gegenstände bei den Wertstoffinseln ablegen kann wie z. B. Fernseher, Haushaltsgeräte u. a., da dies viel einfacher ist als zum Wertstoffhof zu fahren.

Eine Stadt wie München sollte nicht mit Entsorgungsfirmen verhandeln müssen. Auf vielen Gebieten kümmert sich die Stadt erfolgreich im Sinne der Daseinsvorsorge. Warum nicht auch auf diesem Gebiet? Ggf. muss das Verpackungsgesetz vom 1.1.2019 des Bundes geändert werden.

Reinhard Bernsdorf



Aktuelle Fotos, wie man sie an mehreren Tagen pro Woche erlebt.